

Protokoll der 5. Sitzung des Ausschusses Studierendenauswahl der Gesellschaft für Medizinische Ausbildung (GMA) am 27.09. 2012 (12:30 – 14:00 Uhr) in Aachen

Teilnehmer/-innen:

Frank Seibert-Alves BMedSci (Dekanat des Fachbereichs Medizin der Universität Frankfurt/Main; Leiter des vorklinischen Studienabschnitts; Ausschussvorsitzender), Dr. Anwar Syed Ali (Dekanat des Fachbereichs Medizin der Universität Frankfurt; Leiter der Bereiche Studierendenauswahl/Lehrevaluation; Protokollant), Prof. Dr. Wolfgang Hampe (Institut für Biochemie und Molekularbiologie II; Universität Hamburg; Leiter des Hamburger Auswahlverfahrens für Medizinische Studiengänge), Dr. Martina Kadmon (Chirurgische Klinik Heidelberg – Oberärztin; verantwortlich für das AdH – Heidelberg + TMS), Dr. Heinz Haage (Wissenschaftlicher Fachautor, Zulassung Heilberufe), Jana Rittmeier (cand. med.; Universität Ulm), Claudia Grab (Leiterin Bereich Studium & Lehre, Universität Ulm), Helga Reimer (Studiendekanat Vorklinik, Universität Tübingen), Simon Fandler (cand. med., Vorsitzender HochschülerInnenschaft, Universität Graz), Karsten Gudrun (Studiendekanat, Universität Kiel), Maren Heurisch (Arbeitsgruppe Auswahlverfahren, Universität Hamburg), Susanne Sehner (Arbeitsgruppe Auswahlverfahren, Universität Hamburg), Markus Stieg (Referat Studienangelegenheiten, Charité Berlin), Maren März (Assessment-Bereich, Charité Berlin), Janine Kahmann (Studierendenauswahl, Evaluation, Lehrberatung, Universität Heidelberg), Dr. Peter Neugebauer (Stellvertreter des Studiendekans, Universität Köln), Yassin Karay (Referatsleiter für QM und IT, Studiendekanat, Universität Köln), Lena Feddersen (BA-Stud., Arbeitsgruppe Auswahlverfahren, Universität Hamburg), Christian Kothe (Arbeitsgruppe Auswahlverfahren, Universität Hamburg), Karin Schatton (Referentin Lehre Vorklinik, Universität Tübingen), Jan Steinmetzer (Referent Studiendekanat Vorklinik, Universität Marburg), Prof. Dr. Klaus Jochen Klose (Studiendekan, Universität Marburg)

Ausschussleiter F. Seibert-Alves (Frankfurt) begann die Sitzung mit einem Rückblick auf die 4. Sitzung des Ausschusses, welcher am 01.03. 2012 gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Studierendenauswahl des Medizinischen Fakultätentages (MFT) in Frankfurt stattfand. Des Weiteren wurde auf das brandaktuelle Urteil des Bundesverfassungsgerichts (Festsetzung des Status Quo für die Wartezeitquote) hingewiesen.

Als nächstes wurde der Termin für die nächste gemeinsame Sitzung der GMA und des MFT zur Studierendenauswahl für den 28.02. 2013 (11.00 – 17.00 Uhr, Haus 32, Eingang C, Hörsaal B15) in Frankfurt festgesetzt.

Prof. Hampe (Hamburg) schlug des Weiteren vor, einen zusätzlichen Workshop durchzuführen, der die wissenschaftliche Auswertung der Auswahlverfahren (z.B. Validierung) – außerhalb der politisch-administrativen Gegebenheiten und Zwänge – zum Thema haben soll. Prof. Hampe (Hamburg) wird per Doodle-Umfrage den Termin festlegen. Zur Auswahl stehen die Donnerstage/Freitage im März 2013 in Hamburg.

Für die Sitzung in Frankfurt wurde als etwaige Themen der HAM-MAN (Drahtbiegetest zur Validierung geeigneter Kandidaten/-innen für das Zahnmedizinstudium), eine weitere Beschäftigung mit der Wartezeitproblematik, die Anerkennung ausländischer Zeugnisse (besonderer Augenmerk auf die IB-Zeugnisse), der Situational Judgement Test (als nicht-kognitiver Test) sowie die Möglichkeit/Nichtmöglichkeit des Tausches vor dem 1. Fachsemester angesprochen.

Deutlich wurde hier, dass zum Beispiel an der Charité (Aussage M. Stieg) der Tausch vor dem 1. Semester unterbunden wird. Die rechtliche Grundlage hierfür wird als sehr unsicher angesehen (A. Syed Ali, Frankfurt). Es wurde vereinbart, dass das einschlägige Urteil an die Teilnehmer versandt wird.

Außerdem wurde der Bereich angesprochen: „Warum geht jemand an welche Universität und mit welchen Prämissen?“ Hierzu führte F. Seibert-Alves (Frankfurt) aus, dass es in Frankfurt hierzu seit einigen Jahren jeweils eine Umfrage unter den Neuankömmlingen gibt. Interessanterweise ist die Heimatnähe ein wichtiger Punkt. Zu diesem Bereich soll es in Zukunft einen Datenaustausch zwischen den interessierten Fakultäten geben.

Zum Abschluss der in sehr konstruktivem Klima verlaufenden Sitzung sprach S. Fandler (Graz) noch kurz über die Gegebenheiten in Österreich: Da es dort kein zentrales Verfahren gebe – jede Universität lässt selbst zu – und folglich auch kein Kapazitätsrecht vorliegt, lassen sich die Grundbedingungen nur schwerlich vergleichen. (Nationalitätenquoten für EU-Ausländer).